

Datenschutzrichtlinie/ Datenschutzordnung eines BLSV-Sportvereins (MUSTER)

Stand: 08.11.2018

Bayerischer Landes-Sportverband, GF Service & Beratung, service@blsv.de

Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO

Information zum Muster:

Vereine müssen ihre Mitglieder, Funktionsträger, Übungsleiter/ Trainer, Beschäftigten, Kunden etc. umfassend zur Erhebung ihrer personenbezogenen Daten informieren.

Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kann im Rahmen der Erstellung einer Datenschutzrichtlinie bzw. Datenschutzordnung (auf welche die Satzung verweist) für den Verein nachgekommen werden. Art. 14 DSGVO behandelt die Informationspflicht, wenn die personenbezogenen Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben wurden. Die Verpflichtung entfällt allerdings, wenn der Betroffene bereits über alle Informationen verfügt.

Das folgende Muster enthält mögliche Textbausteine und Vorschläge, die vom Verantwortlichen im Sportverein den individuellen Verarbeitungstätigkeiten und Bedingungen anzupassen, ggf. zu ergänzen oder zu reduzieren sind. Die Oberpunkte sind Inhalt der Informationspflicht.

Nachtrag im Oktober 2018:

- Zusatz Fanpage des Vereins auf Seite 3
 - Nutzung von Cloud-Diensten auf Seite 4
 - Hinweis zum Vorgehen bei der Wahrung der Betroffenenrechte auf Seite 6
-

Datenschutzrichtlinie des DJK-SSV-Dietersburg 1967 e.V.

Diese datenschutzrechtliche Information nach Art. 13 DSGVO gilt für die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten. Die separate Datenschutzerklärung zur Erhebung personenbezogener Daten über die Webseite des Vereins (www.djk-ssv-dietersburg.de) wird auf der genannten Internetseite für die Besucher der Webseite bereitgestellt.

1. Verantwortlichkeit

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist der 1.Vorstand

Freddy Ulrich

Turn- und Sportverein DJK-SSV-Dietersburg e.V., Pfarrer-Weber-Str.1, 84378 Dietersburg,

gesetzlich vertreten durch den Vorstand nach § 26 BGB, Herr Freddy Ulrich; E-Mail: alfres.ulrich@dvag.de

Datenschutzrichtlinie/ Datenschutzordnung eines BLSV-Sportvereins (MUSTER)

Stand: 08.11.2018

Bayerischer Landes-Sportverband, GF Service & Beratung, service@blsv.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten des Sportvereins

1. Vorstand

Turn- und Sportverein DJK-SSV-Dietersburg e.V., Freddy Ulrich ,84378 Dietersburg, alfred.ulrich@dvag.de

3. Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

Zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben des Vereines und der Verpflichtungen, die sich aus der Mitgliedschaft im Bayerischen Landes-Sportverband e.V. (BLSV) und aus der Mitgliedschaft in dessen zuständigen Sportfachverbänden, und der Mitgliedschaft des DJK Diözosenverband ergeben, werden im Verein unter Beachtung der rechtlichen Vorschriften, insbesondere der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) folgende personenbezogene Daten von Vereinsmitgliedern (von Funktionsträgern, Übungsleitern und Schiedsrichtern) digital gespeichert:

[Benennung der Datenkategorien, u.a. Name, Adresse, Nationalität, Geburtsort, Geburtsdatum, Geschlecht, Telefonnummer, E-Mailadresse, Bankverbindung, Mitgliedschaft in anderen Vereinen, Zeiten der Vereinszugehörigkeit]

[Weitere Kategorien, deren Zwecke der Verarbeitung angegeben werden müssen und ggf. einer Einwilligung bedürfen, könnten sein:

Eindeutige Identifikationsdaten wie Personal- oder Kundennummer, Bilder- und Videosequenzen, Sprachaufzeichnungen, Qualifikationsdaten, Leistungsbeurteilungsdaten, Daten über persönliche Verhältnisse, Telekommunikations-Verbindungsdaten, Standortdaten]

Die in der Beitrittserklärung für Mitglieder erhobenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet. Sie werden zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, zur Organisation des Sportbetriebes, des Beitragseinzuges, der Übermittlung von Vereinsinformationen, der Einladung zu Versammlungen durch den Verein verarbeitet und genutzt.

Eine Übermittlung von Teilen dieser Daten an die jeweiligen Sportfachverbände und den Bayerischen Landes-Sportverband e.V. (BLSV) findet nur im Rahmen der in den Satzungen der Fachverbände bzw. des BLSV festgelegten Zwecke statt. Diese Datenübermittlungen sind notwendig zum Zweck der Mitgliederverwaltung, zum Zwecke der Organisation eines Spiel- bzw. Wettkampfbetriebes und zum Zwecke der Einwerbung von öffentlichen Fördermitteln. Eine Datenübermittlung an Dritte, außerhalb der Fachverbände und des BLSV, findet nicht statt. Eine Datennutzung für Werbezwecke findet ebenfalls nicht statt.

Ferner werden personenbezogene Daten zur Teilnahme am Wettkampf-, Turnier- und Spielbetrieb der Landesfachverbände an diese weitergeleitet.

E-Mail-Adresse und Telefonnummer (soweit erhoben) werden vom DJK-SSV-Dietersburg zum Zwecke der Kommunikation genutzt. [Es wird monatlich ein Newsletter mit aktuellen Informationen und

Datenschutzrichtlinie/ Datenschutzordnung eines BLSV-Sportvereins (MUSTER)

Stand: 08.11.2018

Bayerischer Landes-Sportverband, GF Service & Beratung, service@blsv.de

Terminen versendet]. Eine Übermittlung von E-Mail-Adresse und Telefonnummer, wird weder an den BLSV oder die Fachverbände noch an Dritte vorgenommen.

Im Zusammenhang mit seinem Sportbetrieb sowie sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder in seiner Vereinszeitung sowie auf seiner Homepage und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien [Benennung der konkreten Medien].

Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverwendung ist dem Verein – abgesehen von einer ausdrücklichen Einwilligung – nur erlaubt, sofern er aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung, der Erfüllung eines Vertrages oder zur Wahrung berechtigter Interessen, sofern nicht die Interessen der betroffenen Personen überwiegen, hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.

Beabsichtigt des SSV, die personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als den, für den die personenbezogenen Daten erhoben wurden, so informiert er vor dieser Weiterverarbeitung die betroffenen Personen über diesen anderen Zweck und holt sich ggf. die entsprechenden Einwilligungen.

[Weitere mögliche Zwecke, für die personenbezogene Daten verarbeitet werden könnten:

- *Verarbeitung der Daten von Beschäftigten (z.B. Lohnabrechnung)*
- *Verarbeitung der Daten der Übungsleiter und Weitergabe der Lizenzen (mit Daten) zum Erhalt von Förderungen*
- *Betrieb der Webseite (ggf. über Hosting-Dienstleister)*
- *Betrieb einer Fanpage auf Facebook/ LinkedIn/ Xing mit Hinweis auf eine Joint-Controllership-Vereinbarung für eine gemeinsame Verantwortlichkeit von Fanpagebetreiber und Anbieter (Facebook, LinkedIn oder Xing) auf der Fanpage (weitere Hinweise siehe FAQ Datenschutz „Fanpage“)*
- *Erstellung von Statistiken*
- *Videoüberwachung*
- *Ehrungen/ Jubiläen/ Geburtstagsgratulation*
- *Verwendung von besonderen Kategorien personenbezogener Daten (Gesundheitsdaten, rassische Daten o.ä.)]*

4. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1b DSGVO. Bei den Vertragsverhältnissen handelt es sich in erster Linie um das Mitgliedschaftsverhältnis im Verein und um die Teilnahme am Spielbetrieb der Fachverbände.

Datenschutzrichtlinie/ Datenschutzordnung eines BLSV-Sportvereins (MUSTER)

Stand: 08.11.2018

Bayerischer Landes-Sportverband, GF Service & Beratung, service@blsv.de

Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1a DSGVO.

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet oder in lokalen oder regionalen Printmedien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins (Artikel 6 Abs. 1f DSGVO). Das berechnete Interesse des Vereins besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichtserstattung über die Aktivitäten des Vereins. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich von Bildern von sportbezogenen oder gesellschaftlichen Veranstaltungen sowie sportlichen Ereignissen auf der Webseite des Vereines oder sonstigen Vereinspublikationen **Facebook** veröffentlicht und an die Presse zum Zwecke der Veröffentlichung ohne spezielle Einwilligung weitergegeben.

Abbildungen von genannten Einzelpersonen und identifizierbaren Gruppen hingegen bedürfen einer Einwilligung der abgebildeten Personen.

5. Die Empfänger und Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Zugriff auf personenbezogene Daten haben beim SSV nur solche Personen, die diese Daten zur Durchführung ihrer Aufgaben innerhalb der verantwortlichen Stelle benötigen, die über die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz informiert sind und sich gemäß der geltenden gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet haben, diese einzuhalten. Die Erhebung, Verarbeitung, Nutzung und Übermittlung der erhobenen personenbezogenen Daten erfolgt nach Art. 6. Abs. 1 EU-DSGVO, jeweils nur in dem Umfang, der für die Durchführung eines Vertragsverhältnisses zwischen dem SSV, als verantwortlicher Stelle, und dem Mitglied **(Beschäftigter, Trainer,...)** als Betroffenen, erforderlich ist.

Listen von Mitgliedern oder Teilnehmern werden den jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Verein (z.B. Vorstandsmitgliedern, Abteilungsleitern, Übungsleitern) insofern zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert.

Als Mitglied des BLSV ist der Verein verpflichtet, im Rahmen der Bestandsmeldung folgende Daten seiner Mitglieder an den BLSV zu melden: Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, Sportartenzugehörigkeit.

Die Meldung dient zu satzungsgemäßen Verwaltungs- und Organisationszwecken des BLSV und zur Versicherung der Mitglieder.

Aus dem Betreiben bestimmter Sportarten Fussball, Damengymnastik, Kinderturnen, Stockschißen,... im Verein ergibt sich eine Zuordnung zu bestimmten Sportfachverbänden BLSV, BFV, DJK. Für deren satzungsgemäße Verwaltungs- und Organisationszwecke bzw. zur Durchführung des Spiel- und Wettkampfbetriebes (Erwerb von Lizenzen, Wertungskarten, Spielerpässe, sonstige Teilnahmeberechtigungen) werden die erforderlichen Daten betroffener Vereinsmitglieder im folgenden Umfang ebenfalls zur Verfügung gestellt: Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, Sportartenzugehörigkeit, **[ggf. Benennung weiterer Datenkategorien]**

Die Daten der Bankverbindung der Mitglieder werden zum Zwecke des Beitragseinzugs an die Bank/Sparkasse Musterstadt weitergeleitet.

Datenschutzrichtlinie/ Datenschutzordnung eines BLSV-Sportvereins (MUSTER)

Stand: 08.11.2018

Bayerischer Landes-Sportverband, GF Service & Beratung, service@blsv.de

Zur Wahrnehmung satzungsgemäßer Mitgliederrechte kann bei Verlangen der Vorstand gegen die schriftliche Versicherung, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden, Mitgliedern, (Funktionsträgern, Übungsleitern und Schiedsrichtern) bei Darlegung eines berechtigten Interesses Einsicht in das Mitgliederverzeichnis gewähren (z.B. für die Mitgliederversammlung).

Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch nach dem Ausscheiden des Mitglieds aus dem Verein fort.

Die vereins- und personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor dem Zugriff Dritter geschützt.

Die von der verantwortlichen Stelle eingeschalteten Dienstleister haben ihren Sitz und betreiben ihre IT-Infrastruktur ausschließlich innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Mit den Dienstleistern bestehen Verträge die die Datenschutz- und Datensicherheits-Vorgaben der Europäischen Datenschutzrichtlinie (95/46/EG) und der EU-DSGVO entsprechen. Auch im Falle der Einschaltung von externen Dienstleistern bleibt der SSV die für die Verarbeitung verantwortliche Stelle.

Die verantwortliche Stelle nutzt im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten [Benennung der Kategorien der Daten] folgenden Cloud-Dienst: [Benennung des Cloud-Anbieters].

Der Cloud-Anbieter hat seinen Sitz im EWR plus (Schweiz, Kanada, Israel) und agiert als IT-Dienstleister (Auftragsverarbeiter gemäß Art 28 DSGVO). Mit dem Dienstleister wurde ein Auftragsverarbeitungsvertrag geschlossen, der den Richtlinien der DSGVO entspricht.

Empfehlung: Aus datenschutzrechtlicher Sicht ist zur Verarbeitung personenbezogener Daten die Nutzung eines Cloud-Anbieters innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) plus zu empfehlen.

Bei Verwendung eines Cloud-Anbieters außerhalb des EWR plus sollte auf die Verarbeitung **personenbezogener Daten** über diesen Dienst verzichtet werden.

Wird zur Verarbeitung personenbezogener Daten ein Cloud-Dienst in einem anderen Land, d.h. in einem sog. Drittstaat außerhalb des EWR plus genutzt, müssen besondere Maßnahmen getroffen werden, um ein angemessenes Datenschutzniveau sicherzustellen. Ein Instrument hierfür ist der Abschluss eines Vertrages zwischen dem Daten exportierenden Verein und dem Datenimporteur unter Verwendung der EU-Standardvertragsklauseln.

[Weitere mögliche Empfänger von personenbezogenen Daten:

- Gemeinde/Landratsamt/ Kreisverwaltungsbehörden
- Kooperationspartner (Kindergärten, Schulen, Gesundheitsamt etc.)
- Sozialversicherungsträger

Datenschutzrichtlinie/ Datenschutzordnung eines BLSV-Sportvereins (MUSTER)

Stand: 08.11.2018

Bayerischer Landes-Sportverband, GF Service & Beratung, service@blsv.de

- andere Auftragsverarbeiter (mit AV-Vertrag)]

6. Speicherdauer und Speicherfristen

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert.

Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden personenbezogene Daten gelöscht, sobald ihre Kenntnis nicht mehr erforderlich ist. Daten, die einer gesetzlichen oder satzungsmäßigen Aufbewahrungspflicht unterliegen, werden für die weitere Verwendung gesperrt und nach Ablauf der Aufbewahrungspflicht gelöscht.

Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorien Vorname, Nachname, Zugehörigkeit zu einer Mannschaft, besondere sportliche Erfolge oder Ereignisse, an denen die betroffene Person [Benennung erfolgt individuell] mitgewirkt hat. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Dokumentation von sportlichen Ereignissen und Erfolgen und der jeweiligen Zusammensetzung der Mannschaften zugrunde. Alle Daten der übrigen Kategorien (z.B. Bankdaten, Anschrift, Kontaktdaten) werden mit Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht.

7. Rechte der betroffenen Personen

Der betroffenen Person (Mitglied, Funktionsträger, Übungsleiter, Trainer, Schiedsrichter) stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

1) Recht auf Auskunft:

Jede betroffene Person kann Auskunft gem. Art. 15 DSGVO über ihre vom SSV verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. Im Auskunftsantrag sollte das Anliegen präzisiert werden, um dem Verein das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Unter bestimmten Umständen kann das Auskunftsrecht gemäß den gesetzlichen Vorschriften (insbesondere § 34 BDSG und Art. 10 BayDSG) eingeschränkt sein. Die Auskunft erfolgt innerhalb eines Monats.

2) Recht auf Berichtigung:

Die betroffene Person hat das Recht auf Berichtigung fehlerhafter Daten nach Art. 16 DSGVO.

3) Recht auf Löschung:

Die betroffene Person kann unter den Bedingungen des Art. 17 DSGVO die Löschung ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit nicht rechtliche Regelungen entgegenstehen.

4) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung:

Die betroffene Person haben im Rahmen der Vorgaben des Art. 18 DSGVO das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der sie betreffenden Daten zu verlangen.

Datenschutzrichtlinie/ Datenschutzordnung eines BLSV-Sportvereins (MUSTER)

Stand: 08.11.2018

Bayerischer Landes-Sportverband, GF Service & Beratung, service@blsv.de

5) Recht auf Datenübertragbarkeit

Die betroffene Person hat das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO.

6) Recht auf Widerspruch:

Die betroffene Person hat nach Art. 21 DSGVO das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit das Recht, der Speicherung der Daten, die nicht im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben für bestimmte Zeiträume vorgehalten werden müssen, im Rahmen der Vorgaben der DSGVO für die Zukunft zu widersprechen.

Wenn personenbezogene Daten auf Grundlage einer Einwilligung verarbeitet werden, hat die betroffene Person das Recht, die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber zu widerrufen.

Ein Widerruf ist per E-Mail an alfred.ulrich@dvag.de zu richten.

7) Recht auf Beschwerde:

Wenn die betroffene Person der Auffassung ist, dass der Sportverein xy bei der Verarbeitung ihrer Daten datenschutzrechtliche Vorschriften nicht beachtet hat, kann sie sich nach Artikel 77 DSGVO mit einer Beschwerde an die Aufsichtsbehörde, das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht, wenden.

Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Beschränkungen aus §§ 34, 35 BDSG.

Vorgehen bei der Wahrung der Betroffenenrechte

Bei der Wahrung der Betroffenenrechte (auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung) wird sichergestellt, dass die Person, die eine Wahrung ihrer Rechte begehrt, eindeutig identifizierbar ist. So kann erreicht werden, dass die zu beauskunftenden Daten nicht unbefugten Dritten zur Verfügung gestellt werden.

Aus diesem Grund kann die verantwortliche Stelle bei begründeten Zweifel an der Identität eines Antragstellers auf Datenauskunft nach Art. 12 Abs. 6 DSGVO zusätzliche Informationen zur Bestätigung der Identität nachfordern (z. B. eine Postadresse oder das Geburtsdatum besonders bei elektronischem Auskunftsantrag). Die Anforderung eines eingescannten amtlichen Ausweispapiers ist (speziell in Deutschland) nicht zulässig.

Stand: 01.01.2019